

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 26 (1875)

**Artikel:** Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion der Domänen und Forsten des Kantons Bern für das Jahr 1874  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763855>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Wiener Weltausstellung.** Der amtliche Bericht über die Wiener Weltausstellung, erstattet von der Centrakommission des deutschen Reichs, Abtheilung Forstwirthschaft, Verfasser Dr. Judeich, sagt nach einer Aufzählung der schweiz. forstl. Ausstellungsgegenstände:

„Viel, und zwar viel Gutes und Lehrreiches bot die schweizerische forstliche Ausstellung, reichliches Material zu tage-, ja wochenlangen Studien. Eines mußte Jedem in die Augen springen, welcher die Sache nur einigermaßen mit sachverständigem Auge betrachtete, das hohe Verdienst, welches sich der 1842 gegründete schweizerische Forstverein nicht etwa bloß um die Ausstellung, sondern um die Forstwirthschaft der Schweiz überhaupt erworben“ u. s. f. Und zum Schlusse:

„Indem die schweizerische Ausstellung diese segensreichen Bemühungen des Forstvereins darlegte, hat sie dem Besucher in der Summe der ausgestellten Objekte, obgleich sie keinen großen Raum beanspruchte, einen der interessantesten Blicke in das volkswirthschaftliche Leben der Schweiz eröffnet. Wohl kein Forstmann wird gerade diese Ausstellung besichtigt haben, ohne die Thätigkeit eines solchen Forstvereins zu bewundern. Mögen seine Bemühungen fort und fort zum Wohle für Land und Leute mit Erfolg gekrönt werden. Mögen Andere davon lernen.“

---

**Oesterreich.** Die höhere Forstlehranstalt *Mariabrunn* bei Wien wird auf 1. Oktober 1875 nach Wien verlegt und mit der Hochschule für Bodenkultur in organische Verbindung gebracht. Die hiefür erforderlichen Gebäulichkeiten mit einem hoch Gartenland sind bereits gemiethet und befinden sich in der Nähe der Räume für die Bodenkultur-Hochschule. — Die Mehrzahl der bisher in *Mariabrunn* thätigen Lehrkräfte wird auch an der reorganisirten Schule wirken.

---

Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion der Domänen und Forsten des **Kantons Bern** für das Jahr 1874:

### **I. Forstverwaltung.**

#### **A. Staatsforstverwaltung.**

Das Areal der Staatswaldungen hat sich im Jahr 1874 um 523 Juch. 8700 Quadf. vermehrt, indem 524 Juch. 12,900 Quadf. für 61,950 Fr. angekauft und 1 Juch. 4200 Quadf. um 788 Fr. verkauft wurden. In den 10 letzten Jahren wurde das Staatswaldareal um 2127 Juch. vermehrt und zwar mit einem Geldaufwand von 456,846 Franken.

Geschlagen wurden: 18,800 Normal-Klstr. und zwar, Hauptnutzung 15,090 Klstr., Zwischennutzung 3710 Klstr. Die Hauptnutzung bleibt um 910 Klafter hinter dem Etat zurück und die Zwischennutzung übersteigt denselben um eben so viel.

Spätfröste, Fichtenborkenkäfer, Fichtenblattwespen und Engerlinge haben einigen Schaden angerichtet.

An die Holztransportmittel stellt das Publikum von Jahr zu Jahr größere Anforderungen, der Kredit für Waldwegbauten mußte daher erhöht werden. Die auf die Erstellung von Waldwegen verwendeten Kosten sind nach den gemachten Erfahrungen eine sehr gute Kapitalanlage.

Beim Holzhauerei- und Kulturbetrieb machte sich der Mangel an Arbeitern und der hohe Arbeitslohn sehr fühlbar, zum Glück stehen aber den höheren Löhnen auch höhere Holzpreise gegenüber.

Die Forstculturen sind im Allgemeinen ziemlich gut gelungen. Geringer ist der Erfolg in den Pflanzgärten, namentlich in den Saatzbetten. Aufgeforstet wurden 177 Fuch. mit 6 Pfund Samen und 662,618 Pflanzen. In die Saatz- und Pflanzschulen wurden verwendet 1950 Pfund Samen à 2,232,370 Pflanzen. Der Geldaufwand für die Aufforstungen beträgt 8905 Fr. 61 Rp., derjenige für die Pflanzgärten 12,570 Fr. 60 Rpn. Aus letzteren wurden für 11,669 Fr. 57 Rpn. Pflanzen verkauft und für 5852 Fr. 90 Rpn. in die eigenen Waldungen verwendet. Mit Einschluß des Werthes der Pflanzen und der Ausgaben für die Nachbesserungen kostet die Aufforstung per Fuch. 83 Fr. 37 Rp.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

In den Jahren	Für Brennholz		Für Bauholz
	per Klafter	per Kubikfuß	per Kubikfuß
	Fr. Rp.	Rp.	Rp.
1860	18. 43	24,6	43,0
1861	18. 20	24,3	47,0
1862	17. 52	23,4	45,2
1863	17. 43	23,3	46,6
1864	18. 43	24,6	46,7
1865	18. 80	25,1	45,1
1866	18. 28	24,4	40,9
1867	18. 36	24,5	43,0
1868	16. 65	22,2	42,9
1869	16. 62	22,2	42,0
1870	18. 75	25,0	44,0
1871	20. 19	26,9	43,1

In den Jahren	Für Brennholz		Für Bauholz
	per Klafter Fr. Rp.	per Kubikfuß Rp.	per Kubikfuß Rp.
1872	23. 10	30,4	49,0
1873	23. 93	31,9	57,0
1874	24. 46	32,6	60,0

Während des laufenden Jahres sind somit die Brennholzpreise um circa 2,2 0/0, die Bauholzpreise dagegen um circa 5,1 0/0 gestiegen und seit 1863 zeigt sich beim Brennholz ein Steigen von ca. 40 0/0, während die Preiserhöhung beim Bauholz ca. 29 0/0 beträgt.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes im Forstjahr 1874 betragen:

Forstkreis.	Brennholz	Bauholz	Durchschnitt
	per Kubikfuß Rp.	per Kubikfuß Rp.	v. Bau- u. Brennholz per Kubikfuß. Rp.
Oberland ... ..	36,0	41	38,1
Thun ... ..	28,8	60	44,4
Mittelland ... ..	39,5	62	50,7
Emmenthal ... ..	33,4	63	44,8
Seeland ... ..	42,7	76	52,4
Erguel... ..	27,8	53	37,5
Bruntrut ... ..	27,1	54	32,4
Im alten Kanton	36,2	63	47,1
„ neuen „	27,3	54	34,8
Im ganzen Kanton	32,6	60	42,7

Die Rechnungsverhältnisse gestalten sich wie folgt:

Die Rechnungen der Staatsforst-Verwaltung vom 1. Oktober 1873 bis 30. September 1874 weisen folgende Ergebnisse nach:

### I. Einnahmen.

#### A. Haupt- und Zwischennutzungen.

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag an Brennholz	12,039	Klftr.			
à 100 Kubikfuß			374,549.	97	
Ertrag an Bauholz	6,720,7	„			
à 100 Kubikfuß			400,779.	29	
	18,800	Klftr.	Uebertrag	775,329.	26

		Fr.	Ap.	Fr.	Ap.
B. Nebennutzungen.	Uebertrag			775,329.	26
Erlös von Lohrinde, Stocklosungen, Waldsamen und Pflänzlingen, Gruben, Weid- und Lehenzinsen.				44,954.	24
C. Ertrag von Rechtsamen.					
Ertrag an Brennholz 58,9 Mklfr.					
à 100 Kubikfuß		746.	—		
Ertrag an Bauholz 3,7 "					
à 100 Kubikfuß		204.	90		
Stocklosungen		—	—		
	62,6 Mklfr.			950.	90
D. Verwaltungseinnahmen.					
Steigerungsvorbehalte, Verspätungszinse, Rück- vergütungen u. ... ..				28,515.	67
				<hr/>	
	Gesamteinnahmen			849,750.	07

II. Ausgaben.

E. Kosten der Forstverwaltung.		Fr.	Ap.	Fr.	Ap.
Besoldung der Forstbeamten, Bureau- und Reiseauslagen, Steigerungse- und Ver- kaufskosten und Sconti ... ..		44,056.	46		
F. Wirthschaftskosten.					
a. Waldculturen.	Fr.	Ap.			
1) Freie Staatswal- dungen.					
Ordentliche Culturen und Anschaffung von forstlichen Werkzeugen und Instru- menten... ..	35,976.	43			
2) Rechtsamewal- dungen ... ..	—	—			
			35,976.	43	
b. Wegbauten.					
Neue Weganlagen, grö- ßere Korrekturen und ge- wöhnlicher Unterhalt der Waldwege ... ..	36,330.	96			
	Uebertrag	36,330.	96	80,032.	89

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag:	36,330.	96	80,032.	89		
c. Hutlöhne ... ..	38,954.	33				
d. Holzrüstflöhne . ... ..	125,565.	22				
e. Marchungen, Vermessungen Planimetrirungen, Kan- tonnementskosten, Vergü- tungen etc. ... ..	3,117.	75				
	<hr/>		203,968.	26		

G. Beschwerden.

a. Lieferungen an Holzberech- tigte und Arme ... ..	24,905.	08				
b. Staatssteuern... ..	17,718.	50				
c. Gemeindesteuern ... ..	30,600.	14				
	<hr/>		73,223.	72		

Summe der Ausgaben 357,224. 87

Summe der Einnahmen 849,750. 07

Summe der Ausgaben 357,224. 87

Reinertrag der Forstverwaltung 492,525. 20

Gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von 114,125. 20

Ueber das Steigen des Reinertrages der Staatswal-  
dungen während der letzten 53 Jahre geben folgende interes-  
sante Aufschlüsse:

Es beträgt der jährliche durchschnittliche Nettoertrag der Staatswal-  
dungen:

von 1822—1831	Fr. 42,744. —
„ 1832—1841	„ 187,587. —
„ 1842—1851	„ 198,067. —
„ 1852—1861	„ 245,843. —
„ 1862—1871	„ 330,560. —
„ 1872	„ 447,891. —
„ 1873	„ 466,451. —
„ 1874	„ 509,371. —

Im Budget für die nächsten vier Jahre ist der jährliche Reinertrag  
der Staatswaldungen zu Fr. 448,200 angenommen.

Der Arealbestand und Schatzungswert der Staatswal-  
dungen betrug am 1. Jenner 1875:

Im alten Kantonstheil 20,911 1/2 Juch.	
im Werthe von	11,576,533 Frkn.
Im neuen Kantonstheil 11,268 1/2 Juch.	
im Werthe von	4,341,402 "
<hr/>	
Im ganzen Kanton 32,180 Juch. im Werthe v.	15,917,935 Frkn.

### B. Forstpolizeiverwaltung.

Die Ausgaben und Einnahmen dieser Verwaltung waren im laufenden Jahre folgende:

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Verwaltungskosten... ..			34,875.	67
2. Bannwarten ... ..			1,986.	25
3. Waldwirthschaftspläne, Beiträge an Gemeinden ic. ... ..			5,052.	65
4. Frevelbußen und Frevelentschädnisse	6,869.	31		
5. Beiträge an Verbauungen von Wild- bächen und forstpolizeiliche Auffor- stungen... ..			4,869.	20
6. Waldausbreutungs-Gebühren ... ..	4,790.	71		
	<hr/>			
Summa	11,660.	02	46,783.	77

Die Gemeinds- und Korporationswaldungen haben an produktiver Fläche ca. 215,000 Jucharten und bilden ca. 54 % der gesammten Waldfläche des Kantons; die Privatwaldungen nehmen circa 152,000 Jucharten oder 38 % der Total-Waldfläche ein. Von den erstern werden circa 26,000 Jucharten, also kaum 12 % von Forsttechnikern, die von den betreffenden Gemeinden angestellt und besoldet sind, bewirthschaftet. Circa 84,000 Jucharten, sämmtliche Gemeindswaldungen des neuen Kantonstheils, werden durch besonders hiefür angestellte Staatsförster, wenn auch nicht gerade bewirthschaftet, doch speziell beaufsichtigt. Alle übrigen Waldungen dagegen stehen einzig unter der Aufsicht der Kreisoberförster.

Wirthschaftspläne sind bis dato angefertigt über die Waldungen von

63 Gemeinden im alten Kantonstheil mit einer gesammten Waldfläche von... ..	33,760 Jucharten
81 Gemeinden im neuen Kantonstheil mit einer gesammten Waldfläche von ... ..	59,116 "
oder für den ganzen Kanton über 144 Gemeinden mit	92,867 Jucharten.

Auf die von Gemeinden und Privaten eingegangenen Gesuche wurde die Bewilligung zur bleibenden Urbarisirung von Waldboden ertheilt für 201 Juch. 3037 Quadratf.

dagegen nach § 3 des Gesetzes betreffend bleibende Waldausbreitungen aufgeforstet 308 „ 7827 „

Es erzeigt sich somit eine Vermehrung des Gemeindefwaldareals durch Aufforstung von 107 Juch. 4790 Quadratf.

An Gemeinden und Privaten wurden im Jahr 1874 Bewilligungen zum Schlag und zur Ausfuhr von 66,980 Stämmen ertheilt, die nach Schätzung 35,180 Normal-Klafter Bauholz und 12,636 Klfr. Brennholz geliefert haben.

Die Forstpolizeistraffälle im ganzen Kanton betragen:

Forstjahr.	Zahl der Straffälle.	Gesprochene Bußen.	
		Fr.	Rp.
1865	5,584	29,926	41
1866	5,208	26,063	86
1867	4,637	22,825	73
1868	4,719	26,660	81
1869	4,026	21,720	87
1870	4,442	18,942	90
1871	4,806	23,770	82
1872	4,272	20,042	30
1873	3,655	19,482	50
1874	3,338	19,197	01

Die Zahl der Straffälle hat somit seit dem Jahre 1865 um circa 40% und die gesprochenen Bußen um circa 36% abgenommen. Da aber die Buße vom Holzwerth influenzirt wird, und die Holzpreise seit 1865 um circa 30% gestiegen sind, so folgt daraus, daß die Straffälle in ihrem Geldwerth auch bedeutend kleiner geworden sind.

### Personalnachrichten.

Der Bundesrath hat Herrn J. Coaz aus Graubünden, Forstinspektor des Kantons St. Gallen zum Oberforstinspektor der Schweiz gewählt.

Der Forstmeister der Stadt Zürich, A. G. von Drelli, der dieser Stelle vierzig Jahre lang mit ausgezeichnetem Erfolg vorgestanden ist, hat auf Ende Juni d. Js. seine Entlassung verlangt und unter warmer Verdankung seiner Verdienste um das städtische Forstwesen erhalten.